

Bern, 22. Juni 2015

**SNB-Gewinnausschüttungsfondsgesetz (SGFG)
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Mai 2015 haben Sie den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern um Stellungnahme zur oben genannten Vorlage gebeten. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

Der Handels- und Industrieverein hat sich stets gegen die Einrichtung neuer Fonds gestellt und dies in diversen Stellungnahmen wiederholt zum Ausdruck gebracht – das letzte Mal im Zusammenhang mit dem Verlängerungsbegehren der Regierung betreffend Investitionsspitzenfonds.

Die Ausschüttung von Nationalbankgewinnen durch die SNB an die Kantone ist nicht die einzige Einnahmequelle, die von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterworfen sein kann. Die Einrichtung eines Fonds rechtfertigt sich deshalb jedoch noch lange nicht. Andernfalls müssten konsequenterweise beispielsweise auch für die Gelder aus dem nationalen Finanzausgleich oder die Steuereinnahmen von juristischen Personen ebenfalls spezifische Fonds geäuffnet werden.

Der Regierungsrat möchte den ausserordentlich hohen SNB-Gewinnanteil von 160 Mio. Franken aus dem Geschäftsjahr 2014 als Grundstock in den neu zu bildenden Fonds einlegen. Dabei geht es ihm offensichtlich darum, sich mit einem Fonds für die Voranschläge künftiger Jahre mehr finanziellen Handlungsspielraum zu verschaffen. Damit soll mit einem Kunstgriff die verfassungsmässige Defizit- und Schuldenbremse umgangen werden, was wir dezidiert ablehnen.

Wir bitten Sie daher, die Vorlage nicht weiter zu verfolgen und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher
Direktor



Lars Guggisberg, lic. iur., Fürsprecher
Juristischer Sekretär